

Wanderausstellung gegen den Alkoholismus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 28

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Zahl der unterstützten Missionsstationen. Hierüber Folgendes: Im Jahre 1912 subventionierte die „Inländische M.“ 118 Missionsgemeinden, die Italiener-Kolonien nicht mitgerechnet. (1911: 111 Stationen.)

Hievon entfallen auf den Kt. Zürich 26 Gemeinden; auf den Kt. Graubünden 10; Kt. Glarus 1; Total Diözese Chur 37 Stationen.

Kt. Appenzell A.-Rh. 7; Kt. St. Gallen 3; Total Diözese St. Gallen 10 Stationen.

Kt. Basel 9; Kt. Schaffhausen 4; Kt. Bern 9; Kt. Solothurn 2; Kt. Aargau 7; Kt. Thurgau 2; Total Diözese Basel 33 Stationen.

Kt. Waadt 16; Kt. Neuenburg 8; Kt. Genf 8; Total Diözese Lausanne-Genf 32 Stationen.

Kt. Tessin 6; Total Apostolische Administration des Tessin 6 Stationen.

Wir scheiden von diesem 49. Bericht, der ungemein belehrend und anregend ist und vom kath. Opferfinn und kath. Nächstenliebe unbestreitbar redet. Wir empfehlen „Inl. M.“ und Bericht der katholischen Lehrerschaft von Herzen. Es gibt Partien und Grundideen im Berichte, die im Unterricht leicht und ungesucht eingeflochten werden können, die aber bei den Schülern bleibenden Eindruck hinterlassen. Rechte Erziehung will Beispiel, ja wohl, aber sie will ebenso sehr anregende Belehrung. Material für letztere bietet der Bericht reichlich.

Cl. Frei.

Wanderausstellung gegen den Alkoholismus.

Vom 29. Mai bis 8. Juni war in Schwyz im Hotel Hediger, das dem Kollegium „Maria Hilf“ gehört, und vom 14. bis 24. Juni in Einsiedeln in der Turnhalle Ausstellung gegen den Alkoholismus. Es war die sehr interessante und sehr lehrreiche Ausstellung geöffnet von 9¹/₂ bis 12 und von 1 bis 8¹/₂ Uhr täglich. Die Sonntage hatten eine spezielle Zeit-Regulierung. Ausgegangen ist die zeitgemäße Veranstaltung vom „Schwyz. Irrenhilfsverein“. Es verdient der „Schwyz. Irrenhilfsverein“ für diese Tat alle Anerkennung. Das muß auch der gestehen, der Nicht-Abstinenz ist, wenn er nur Einsicht in die Beilagen, ihre Gebrechen und Bedürfnisse hat. Es bedeutet die Ausstellung eine Tat ernststen Weitblickes, tiefer sozialer Einsicht und kluger Vorsicht. Hoffen wir, es lasse sich ein Erfolg konstatieren.

Die Ausstellung hatte einen doppelten Zweck. Sie wollte vorab der Öffentlichkeit in rein sachlicher Weise und ohne jede tendenziöse Uebertreibung die Tatsachen auf dem Gebiete des Alkoholismus vor Augen führen. In zweiter Linie war es ihre Absicht, den Kampf darzustellen, der gegen den Alkohol geführt wird. Ein Zweck also, der hohe Anerkennung von jedermann ohne Unterschied der Partei und des Glaubens verdient; zugleich ein Zweck, dem Zeitgemäßheit von niemand abgesprochen werden darf, speziell vom Lehrer nicht. —

Besehen wir uns das ausgestellte Material, so finden wir es in die bekannten 7 Abteilungen gruppiert: 1. Alkohol und Verbrechen. 2. Alkohol und Leistungsfähigkeit. 3. Alkohol und Krankheit. 4. Alkohol und Sterblichkeit. 5. Alkohol und Entartung. 6. Alkohol und Volkswirtschaft und 7. Der Kampf gegen den Alkoholismus. Wir sagten eben „sieben bekannte Abteilungen“, weil die Anordnung mit den best bekannten Stump-Willeneggerschen Tabellen übereinstimmt. (Verlag: Gebr. Willenegger, Zürich, Minervastr. 126) und auf ihnen aufgebaut ist. Wir gehen schrittweise vorwärts, ohne daß wir das Zahlenmaterial im Detail anführen. —

I. Alkohol und Verbrechen. Tabelle A₁ zeigt uns das Verhältnis der Verbrechen, die in der Schweiz unmittelbar oder mittelbar unter dem Einfluß des Alkohols verübt wurden. Nach der schweiz. Gefängnisstatistik beträgt dieses Verhältnis ungefähr 40 Prozent. Die schweizerischen Zahlen wurden bestätigt durch eine äußerst gründliche Umfrage in den deutschen Gefängnissen. — Da kann man die Beobachtung machen, daß gewisse Vergehen wie Körperverletzung in über der Hälfte der Fälle dem Alkohol zuzuschreiben sind. Weitere Tabellen geben die Verteilung der Vergehen auf die Wochentage an. Bei uns, wo die Wirtschaften des Sonntags über geöffnet sind, weist dieser Tag und zugleich auch Samstag und Montag die meisten Verbrechen auf. Begreiflicherweise, denn an diesen Tagen wird am meisten getrunken. Im Gegensatz dazu sind in Norwegen, wo die Wirtschaften von Samstag abend bis Montag morgen geschlossen sind, am Sonntag jedwede Vergehen, besonders aber die aus Trunkenheit, viel seltener als an den übrigen Wochentagen. Das zeigen uns in fesselnder Weise die norwegischen Tabellen.

Den verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Straftaten und Alkoholismus im Heer ersehen wir auch aus einer amtlichen Statistik der engl.-indischen Armee: die abstinenten Soldaten weisen bedeutend weniger Vergehen — und weniger Krankheitstage — auf als die nicht abstinenten. Man erinnere sich an Prof. Hilth's Ausspruch: „Sie können die Militärjustiz beinahe abschaffen, wenn sie den Alkohol beseitigen.“

Die Ausschaltung des Alkohols würde also eine bemerkenswerte Verminderung der Verbrechen im Gefolge haben und mehrere unserer jetzigen Gefängnisse überflüssig machen. Dies veranschaulicht uns eine Skizze des Gefängnisses von St. Jakob in St. Gallen mit und ohne alkoholische Insassen.

II. Alkohol und Leistungsfähigkeit. Wir befassen uns zuerst mit dem Einfluß des Alkohols auf die geistige Tätigkeit.

Aus Laboratoriumsversuchen, die über einfache geistige Arbeiten angestellt wurden, hat man entnehmen können, daß verhältnismäßig ganz geringe Mengen von Alkohol nach einer kurzen, augenblicklichen Erregung die Leistungsfähigkeit des Hirnes vermindern.

Eine Reihe von anderen interessanten Versuchen sind im Seminar Muristalden bei Bern angestellt worden. Sie befaßten sich mit Übungen im Kopfrechnen. Der eine Teil der Schüler hatte keine alkoholische Getränke (Bier oder Wein) zu sich genommen, der andere Teil dagegen eine geringe Menge ($\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Bier). Wie die Tabellen B 7 und B 8 es zeigen, lieferten die Nichtabstinenten sofort nach dem Genuß von Alkohol etwas bessere Ergebnisse, aber schon eine Stunde später wurden sie von den Abstinenten überholt; nach zwei und drei Stunden war der Unterschied zugunsten der Abstinenten noch größer.

In mehreren Schulen von Oesterreich, Holland, München hat man die Schüler eingeteilt, je nachdem sie von ihren Eltern regelmäßig alkoholische Getränke erhielten oder nicht. — Man fand, daß die Zahl der guten Noten bei den Kindern, die nie alkoholische Getränke bekamen, viel größer war, als bei solchen, die regelmäßig oder gelegentlich Alkohol erhielten. Diese Ergebnisse, die sich vor allem Lehrer, Schüler und hoffentlich auch die Eltern zu Nutzen ziehen werden, sind in origineller Weise durch verschiedenfarbige Zeugnisse veranschaulicht.

Das Verhältnis zwischen Alkohol und Muskel-tätigkeit, so wichtig es zwar ist, wurde in unserer Ausstellung nur kurz behandelt, weil die Ergebnisse der angestellten Untersuchungen kaum auf graphischen Tabellen aufgezeichnet werden können. Doch fand man auf Tabelle B 13 die Untersuchungen verzeichnet, die von dem Berner Arzt Dr. Schnyder über Muskel-tätigkeit nach Alkoholgenuß und ohne Alkohol angestellt wurden. Die größere Leistungsfähigkeit der Muskeln bei Enthalt-samkeit ist durch diese Tabelle erwiesen.

Die Richtigkeit dieser Ergebnisse ist im praktischen Leben immer und immer wieder bewiesen worden. Wie der Alkoholgenuß die Marsch-tüchtigkeit der Soldaten beeinträchtigt, zeigte das hübsche Modell der 3 bayerischen Kompagnien. Die Zahl der Nachzügler im Ambulanzwagen

gab sofort Auskunft darüber, welche der 3 Abteilungen keinen Alkohol erhalten hat. In ähnlicher Weise bewiesen die abstinenten Geher bei den Kieler Dauermärschen ihre größere Leistungsfähigkeit. Und denjenigen, die alkoholische Getränke auf Bergtouren für unentbehrlich erachten, zeigt eine Enquete unter schweiz. und ausländischen Bergsteigern, daß diesen Getränken nur von einer verschwindend kleinen Zahl rüchhaltiges Lob gespendet wird.

Die Treffsicherheit beim Schießen, einer Arbeit, die zugleich Gehirn und Muskeln in Anspruch nimmt, wird auch durch Alkoholgenuß beeinflusst. Dies zeigen die Untersuchungen, die von einem schwedischen Leutnant mit einer Abteilung Schützen ausgeführt wurden. Die Zahl der Fehlschüsse war viel größer, nachdem die Abteilung Alkohol zu sich genommen hatte, als bei Enthaltbarkeit. (Fortf. folgt.)

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. **Solothurn.** Gegenwärtig gibt bei uns die Lesebuchfrage für die Oberschule hin und wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen in Sektionsversammlungen und in der Presse. Die gesetzliche Instanz, die sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hat, ist die kantonale Lehrmittelkommission, deren einzelne Mitglieder sich viel daraus machen, den von ihnen herausgegebenen Lehrmitteln die Stempelchen ihrer Persönlichkeit aufzudrücken. Nun gibt es bei uns Lehrer, die glauben, es wäre kein großes Unglück, wenn ein etwas „großzügigerer“ Geist in das neue Lesebuch der Oberstufe hineinkäme, als er vielerorts in unserm Kanton weht. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat die Lehrerversammlung der Amtei Olten-Gösgen beschlossen, es möchte von der Erstellung eines kantonalen Lesebuches für die Oberstufe abgesehen und ein, unsern Bedürfnissen entsprechendes Lehrmittel eines andern Kantons auch für unsere Schulen obligatorisch erklärt werden. Dabei dachte man an das neue aargauische oder bernische Lesebuch dieser Stufe. Dieser Beschluß hat nun auch in kathol. konservativen Kreisen Bedenken hervorgerufen, und die Oltnen Nachrichten (kath. konservativ) konnten nicht begreifen, daß kein einziger Lehrer gegen diesen Antrag Stellung genommen habe. Wir verwundern uns darüber nicht. Wer unser soloth. konfessionell-neutrales Lesebuch kennt und zudem weiß, wie die Lehrmittelkommission politisch zusammengesetzt ist, wird von einem soloth. Lehrmittel nicht mehr erwarten, als von dem eines andern, freisinnig regierten Kantons mit konfessionsloser Schule.